

## Energie

### Neufassung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien

Die EU-Kommission hat am 18.12.2013 ein Beihilfeverfahren gegen das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) eröffnet. Im Rahmen dessen stehen auch die in der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG verankerten Entlastungen stromintensiver Unternehmen auf dem Prüfstand.

Fortsetzung auf Seite 2

## Klima

### EU-Energie- und Klimapakete 2030

Die EU-Kommission hat am 22.01.2014 ein umfangreiches Energie- und Klimapakete für die Zeit bis 2030 vorgelegt.

Fortsetzung auf Seite 2

## Rohstoffe

### Trilog-Verhandlungen über MiFID II abgeschlossen

Am 15. Januar haben EU-Parlament, Mitgliedstaaten und EU-Kommission eine Grundsatzvereinbarung über die Revision der Finanzmarkttrichtlinie MiFID erzielt.

Fortsetzung auf Seite 5

## Umwelt

### EU-Kommission legt Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung vor

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik hat am 18. Dezember 2013 ein neues Maßnahmenpaket zur Reinhaltung der Luft in Europa vorgelegt.

Fortsetzung auf Seite 4

## Umwelt

### UVP Novellierung: Ergebnisse der Trilogverhandlungen

Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rates haben sich auf einen Kompromiss bei der Revision der UVP-Pflicht geeinigt.

Fortsetzung auf Seite 4

## Umwelt

### Einstufung von Blei

Ende Dezember 2013 hat der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA auf Antrag von Schweden und nach längerer Diskussion die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch Kategorie 1A empfohlen. Die RAC-Empfehlung, die zusätzlich eine sehr niedrige spezifische Konzentrationsgrenze (SCL) für die Einstufung von Gemischen von 0,03% beinhaltet, ist trotz des energischen Widerstands aller europäischen Metallverbände zustande gekommen.

Fortsetzung auf Seite 3

## REACH

### Sieben weitere Stoffe auf die Kandidatenliste aufgenommen

Mitte Dezember 2013 hat der Ausschuss der Mitgliedstaaten der ECHA einstimmig beschlossen, 7 weitere Stoffe auf die Kandidatenliste der besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC-Stoffe) aufzunehmen.

Fortsetzung auf Seite 3

## Umwelt

### Aktuelle Entwicklungen zum Umweltfußabdruck von Organisationen (OEF)

In einem Projekt zum Umweltfußabdruck von Organisationen (Organisational Environmental Footprint – OEF) geht es darum, was eine „umweltfreundliche Organisation“ ausmacht und wie diese zu messen ist.

Fortsetzung auf Seite 3

## Brüssel-Termine

**28.01.2014**

Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen

**10.02.2014**

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten

**13.-14.02.2014**

Tagung des Europäischen Rates

**18.02.2014**

Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Energie

## Neufassung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien

Die EU-Kommission hat am 18. Dezember 2013 ein Beihilfeverfahren gegen das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) eröffnet. Im Rahmen dessen stehen auch die in der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG verankerten Entlastungen stromintensiver Unternehmen auf dem Prüfstand. Denn laut der Kommission sehen „die derzeitigen Leitlinien für staatliche Beihilfen [EEAG] die Möglichkeit derartiger Teilbefreiungen nicht vor.“ Im Gegensatz dazu hält die Kommission die Förderung Erneuerbarer Energien für eine staatliche Beihilfe, die mit den Leitlinien im Einklang steht. Das Verfahren ist folglich auf die Besondere Ausgleichsregelung fokussiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat klargestellt, dass nur das EEG 2012 Gegenstand des Beihilfeverfahrens ist. Damit sind nur Begrenzungsbescheide, die im Jahr 2012 und später ausgestellt worden sind, Teil des Verfahrens.



Das Beihilfeverfahren unterstreicht die enge inhaltliche und zeitliche Verknüpfung zwischen der Neufassung der europäischen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (EEAG) und der Novellierung des deutschen EEG im Zusammenhang mit den Entlastungsmöglichkeiten für die NE Metallindustrie. Dabei bilden die EEAG die Grundlage für eine europakonforme Ausgestaltung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG.

Die EU-Kommission schlägt vor, die Ausnahmen auf Basis einer Auswahl beihilfeberechtigter Branchen in den EEAG festzuschreiben. Die dabei angewandten quantitativen Kriterien müssen jedoch sorgfältig geprüft werden. In jedem Fall muss die Regelung ausreichend Flexibilität gewährleisten, um stromintensiven Unternehmen auch weiterhin Entlastungen ermöglichen zu können.

Die Branchenauswahl sollte auf prägnanten Kriterien, wie der EE-Kosten-Intensität (nationale Mehrkosten durch EE-Förderung) und der innereuropäischen Handelsintensität geschehen. Bei der Ermittlung der Handelsintensität eines Sektors muss aufgrund nationaler Ausprägungen der Erneuerbaren Fördersysteme und den daraus resultierenden unterschiedlichen Belastungsniveaus zwischen den Nationalstaaten auch der innereuropäische Handel mitbetrachtet werden. Aus dem gleichen Grund muss auch die Ermittlung der EE-Kosten-Intensität auf nationaler Ebene erfolgen. Es darf kein europaweiter Durchschnittswert gebildet werden.

Branchen sollten auch dann entlastet werden können, wenn sie entweder eine besonders hohe Stromintensität ODER Handelsintensität aufweisen. Für stromintensive Unternehmen, die keiner als gefährdet angesehenen Branche zugeordnet werden, muss ebenfalls eine Entlastung möglich sein, da die Branchenzuordnung nicht treffsicher ist.

Staatliche Beihilfen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen müssen solange gewährt werden, wie auch der relative Kostennachteil gegenüber Wettbewerbern innerhalb oder außerhalb der EU andauert. Daher darf es kein Auslaufen der Entlastungsregeln, keine degressive Ausgestaltung und auch keinen relativen Selbstbehalt geben. Wir schlagen einen festen Mindestsatz von 0,05 ct/kWh vor.

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle wird im Rahmen der Frist bis zum 14. Februar in Form eines Positionspapiers Stellungnahme zu dem aktuellen EEAG-Vorschlag der Generaldirektion Wettbewerb beziehen. Die Verabschiedung der endgültigen Neufassung der Leitlinien im Kollegium der EU-Kommission ist für April geplant.

*Ansprechpartner in der WVM: Dr. Michael Niese, Tel.: +49 30 726207-182, E-Mail: [Niese@wvmetalle.de](mailto:Niese@wvmetalle.de)*

Klima

## EU-Energie- und Klimapakete 2030

Die EU-Kommission hat am 22.01.2014 ein umfangreiches Energie- und Klimapakete für die Zeit bis 2030 vorgelegt. Das Pakete umfasst neben den Mitteilungen zum europäischen Klimaschutzziel 2030 einen konkreten Gesetzgebungsvorschlag für die Reform des Emissionshandels nach 2020, eine Analyse der europäischen Energiepreise sowie Mitteilungen zur Industriepolitik und zur Förderung von Shale Gas durch Fracking. Bereits auf dem Europäischen Rat im März dieses Jahres sollen die Mitgliedstaaten über das umfangreiche Pakete beraten.



In der zentralen Mitteilung zur Klimapolitik schlägt die Kommission vor, den Klimaschutz auf das Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung zu fokussieren. Damit kommt die Kommission den Forderungen der Industrie entgegen, beim Klimaschutz eine Zielhierarchie einzuführen, um die kostentreibenden Überlappungen der Klimaschutzinstrumente abzubauen. *Fortsetzung auf Seite 5*

Umwelt

## Einstufung von Blei

Ende Dezember 2013 hat der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA auf Antrag von Schweden und nach längerer Diskussion die Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch Kategorie 1A empfohlen. Die RAC-Empfehlung, die zusätzlich eine sehr niedrige spezifische Konzentrationsgrenze (SCL) für die Einstufung von Gemischen von 0,03% beinhaltet, ist trotz des energischen Widerstands aller europäischen Metallverbände zustande gekommen. Die Industrie hatte den schwedischen Antrag ausführlich kommentiert und auch an den RAC-Sitzungen teilgenommen. Die WVM hat einen eigenen Kommentar eingebracht und auf nationaler Ebene Gespräche mit der zentralen Bewertungsbehörde geführt. Dadurch wurde zumindest für das metallische Blei die Berücksichtigung von Bioverfügbarkeitsdaten intensiver geprüft. Diese Tatsache wird die Metallindustrie bei anstehenden Gesprächen mit der Kommission nutzen, um zumindest für Legierungen eine Konzentrationsgrenze von 0,3% zu erreichen.

Bei einer Einstufung als reproduktionstoxisch wäre Blei in Zukunft auch ein cmr-Stoff. Damit ist eine Aufnahme von Blei in das Zulassungsverfahren nach REACH möglich. Die Folgen einer Aufnahme in die zulassungspflichtigen Stoffe unter REACH für die Verfahren und Produkte der gesamten NE-Metallindustrie sowie insbesondere für das Recycling sind weitreichend und die Konsequenzen für den Markt kaum abschätzbar. Vor diesem Hintergrund sammelt die europäische Metallindustrie aktuell Informationen zur Betroffenheit und zu den abzuschätzenden sozioökonomischen Folgen. Auf nationaler Ebene wird die WVM zusammen mit Kollegen aus den Unternehmen bereits Ende Januar hierzu ein erstes informelles Gespräch mit der Bundesstelle für Chemikalien der BAuA führen.

Das RAC wird seinen Beschluss voraussichtlich im Februar 2014 der EU-Kommission mitteilen, die dann im Komitologie-Verfahren voraussichtlich April 2014 eine Entscheidung treffen muss. Bei einer Veröffentlichung der Einstufung im Herbst 2014, tritt die Einstufung im Frühjahr 2016 in Kraft.

*Ansprechpartner in der WVM: Dr. Martin Wieske, Tel.: +49 30 726207-106, E-Mail: [Wieske@wvmetalle.de](mailto:Wieske@wvmetalle.de)*

## Aktuelle Entwicklungen zum Umweltfußabdruck von Organisationen (OEF)

In der September-Ausgabe von europa aktuell haben wir umfangreich über die aktuellen Entwicklungen zum Umweltfußabdruck von Produkten (Product Environmental Footprint – PEF) informiert. In einem Parallelprojekt zum Umweltfußabdruck von Organisationen (Organisational Environmental Footprint – OEF) geht es darum, was eine „umweltfreundliche Organisation“ ausmacht und wie diese zu messen ist. Als Lösung schlägt sie die EU-Kommission als EU-einheitliche und lebenszyklusbasierte, aber freiwillige Messmethode vor. Für die 3-jährige OEF-Testphase wurde mittlerweile auch ein Pilotprojekt zur Kupferproduktion beantragt. Das Projekt wird vom Joint Research Center (JRC) und dem Institut for Environment and Sustainability (IES) koordiniert. Die Aurubis AG hat mittlerweile erklärt, bei dem Pilotprojekt mitzuarbeiten.

*Ansprechpartner in der WVM: Rainer Buchholz, Tel.: +49 30 726207-120, E-Mail: [Buchholz@wvmetalle.de](mailto:Buchholz@wvmetalle.de)*

REACH

## Sieben weitere Stoffe auf die Kandidatenliste aufgenommen

Mitte Dezember 2013 hat der Ausschuss der Mitgliedstaaten der ECHA einstimmig beschlossen, 7 weitere Stoffe auf die Kandidatenliste der besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC-Stoffe) aufzunehmen. Damit enthält seitdem die Kandidatenliste insgesamt 151 Stoffe. Unter den neu aufgenommenen Stoffen sind fünf Weichmacher, Bleidiacetat und Cadmiumsulfid. Bleidiacetat findet hauptsächlich Verwendung als Zwischenprodukt und wird zur Herstellung von Beschichtungen und Farben verwendet. Cadmiumsulfid wird für die Herstellung von weiteren Cadmiumverbindungen, als Bestandteil zur Herstellung von Photovoltaikmodulen sowie zur Herstellung von Fritten und Gläsern verwendet. Damit müssen nun Lieferanten von Erzeugnissen, die diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, den Informationspflichten gemäß Art. 33 nachkommen. Ebenso gelten ab dem 16. Juni 2014 die Meldepflichten über diese Stoffe in Erzeugnissen gemäß Art. 7 der REACH-Verordnung für Importeure und Hersteller dieser Stoffe.

*Ansprechpartnerin in der WVM: Dorothea Steiger, Tel.: +49 30 726207-138, E-Mail: [Steiger@wvmetalle.de](mailto:Steiger@wvmetalle.de)*



Umwelt

## EU-Kommission legt Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung vor

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik hat am 18. Dezember 2013 ein neues Maßnahmenpaket zur Reinhaltung der Luft in Europa vorgelegt. Das verabschiedete Paket setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Dazu gehören:

- Ein Programm „Saubere Luft für Europa“ mit Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass bestehende Ziele kurzfristig erreicht werden sollen, und neue Luftqualitätsziele für den Zeitraum bis 2030. Das Paket umfasst auch Unterstützungsmaßnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung, mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Luftqualität in Städten, der Förderung von Forschung und Innovation sowie der Förderung der internationalen Zusammenarbeit.
- Eine überarbeitete Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen mit strengeren nationalen Emissionshöchstmengen für die sechs wichtigsten Schadstoffe.
- Ein Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Verringerung der Verschmutzung durch mittelgroße Feuerungsanlagen, wie z. B. Kraftwerke für Straßenblöcke oder große Gebäude sowie kleine Industrieanlagen.

Eine Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie plant die Kommission derzeit nicht. Aus ihrer Sicht ist es wichtiger, die bis 2020 avisierten Luftreinhaltziele auf der Grundlage der geltenden Richtlinie zu erreichen und mit den anderen Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Luftqualität bis 2030 zu erreichen. Die griechische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, im nächsten halben Jahr „signifikante Fortschritte“ bei dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung machen zu wollen.

*Ansprechpartner in der WVM: Daniel Quantz, Tel.: +49 30 726207-181, E-Mail: [Quantz@wvmetalle.de](mailto:Quantz@wvmetalle.de)*



Umwelt

## UVP Novellierung: Ergebnisse der Trilogverhandlungen

Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rates haben sich auf einen Kompromiss bei der Revision der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geeinigt. Im Mittelpunkt des Gesetzgebungsverfahrens standen die künftigen Anforderungen an die Durchführung einer UVP neben der beherrschenden Frage der UVP-Pflicht der Schiefergasförderung. Von Relevanz sind vor allem die Ausgestaltung des Screening-Verfahrens für Projekte, die nicht zwangsläufig der UVP-Pflicht unterliegen, die Anforderungen an den Umweltbericht und die Frage der Anwendung der neuen Richtlinie auf laufende Verfahren. Beim Screening bleibt es dabei, dass das Unternehmen der zuständigen Behörde die Informationen zur Verfügung stellen muss, die im neuen Anhang II.A aufgelistet sind. Dagegen ist es gelungen, die Verbindlichkeit der Kriterien des Anhangs III, auf deren Basis die Einzelfallentscheidung über die Durchführung einer vollständigen UVP zu treffen ist, abzuschwächen. Die Behörde hat lediglich die wirklich relevanten Kriterien zu berücksichtigen. Unverhältnismäßige Anforderungen an die Darstellung von Alternativen zum beantragten Projekt im Umweltbericht sollen nun doch nicht mehr gefordert werden. Das Trilogergebnis sieht lediglich das vor, was bereits dem geltenden Recht entspricht: Die Aufnahme einer Übersicht über geprüfte Alternativen in den Umweltbericht. Eine zwingende Berichtserstellung durch zugelassene Sachverständige entfällt ebenfalls. Stattdessen hat das Unternehmen nur die Kompetenz der mit dem Umweltbericht befassten Mitarbeiter sicherzustellen.



Die befürchtete und von der Kommission vorgeschlagene Anwendung der novellierten Richtlinie auf schon laufende Verfahren ist nummehr auch verworfen worden. Kommission, Rat und Parlament haben sich auf eine gestufte Anwendung der Richtlinie geeinigt: Ist bei Ablauf der Umsetzungsfrist das Screeningverfahren bereits eingeleitet, wird dieser Bestandteil der UVP nach geltender Rechtslage durchgeführt. Ist darüber hinaus auch bereits das Scoping durchgeführt oder der Umweltbericht eingereicht, ist für das gesamte Verfahren die geltende Rechtslage maßgebend.

Diesem hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 20. Dezember 2013 bereits zugestimmt. Die formelle Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinie durch das EU-Parlament und anschließend durch den Rat soll im ersten Quartal 2014 erfolgen.

*Ansprechpartner in der WVM: Daniel Quantz, Tel.: +49 30 726207-181, E-Mail: [Quantz@wvmetalle.de](mailto:Quantz@wvmetalle.de)*

## Klima

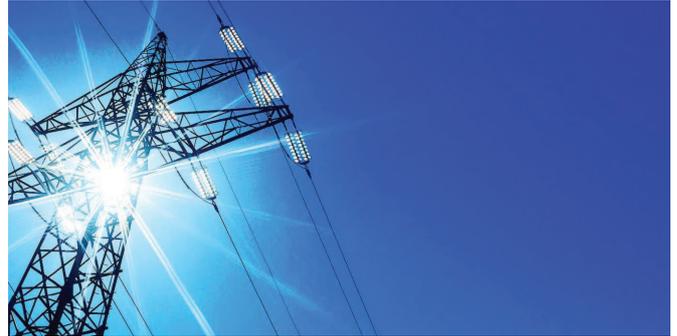
Fortsetzung von Seite 2:

Konkret sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa gegenüber 1990 bis 2030 um 40 Prozent sinken. Das EU-Ziel für den Ausbau der Erneuerbaren Energie soll verbindlich auf 27 Prozent Anteil am Endenergieverbrauch in 2030 festgeschrieben werden. Dieses Gesamtziel gibt den Mitgliedstaaten künftig mehr Flexibilität im Hinblick auf ihren eigenen Energiemix.

Die Kommission schlägt weiter eine „Straffung“ des Emissionshandels (ETS) vor und sieht eine Marktstabilitätsreserve ab 2021 vor. Im Stil einer automatischen Steuerung soll der Emissionshandel mehr Flexibilität erhalten, um auf konjunkturelle Schwankungen und andere externe Einflüsse reagieren zu können. Die geplante Reserve soll aber auch dazu führen, den CO<sub>2</sub>-Preis, unabhängig von der Wirtschaftslage, auf einem hohen Niveau zu stabilisieren. Im Zusammenhang mit dem verschärften Minderungspfad von jährlich 2,2 Prozent ab 2020 besteht die Gefahr, die NE-Metallunternehmen im internationalen Wettbewerb zu überfordern, da bereits heute keine vollständig kostenfreie Zuteilung und kein vollständiger Ausgleich indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis gewährt wird. So kommt es zu überproportionalen Anforderungen an den ETS-Sektor.

Die Analyse der Energiepreise und das Ziel, den Anteil der Industrieproduktion von 15 Prozent auf 20 Prozent europaweit zu steigern, weisen in die richtige Richtung. Mehr Wettbewerb im Binnenmarkt und die weitere Steigerung der Energieeffizienz sind jedoch nicht ausreichend. Die Mehrfachbelastung aus Kosten für CO<sub>2</sub> und erneuerbare Energien behindert Investitionen der NE-Metallindustrie in Europa. Die Instrumente der Klimapolitik müssen in der konkreten Ausgestaltung die Wettbewerbsfähigkeit der Metallerzeugung und -bearbeitung wahren. Die Entscheidung zum Backloading hat viel Vertrauen gekostet. Die NE-Metallindustrie ist bereit, an der Ausgestaltung des Emissionshandels und der anderen Instrumente mitzuwirken. Gemeinsames Ziel muss sein, die Stärke unserer Industrie und die daran gebundenen Arbeitsplätze zu erhalten. Dazu braucht es Planungssicherheit, eine effiziente Steuerung des Gesamtprozesses und realistische Energie- und Klimaziele.

*Ansprechpartner in der WVM: Dr. Michael Niese, Tel.: +49 30 726207-1182, E-Mail: [Niese@wvmetalle.de](mailto:Niese@wvmetalle.de)*



## Rohstoffe

### Trilog-Verhandlungen über MiFID II abgeschlossen

Am 15. Januar haben EU-Parlament, Mitgliedstaaten und EU-Kommission eine Grundsatzvereinbarung über die Revision der Finanzmarktrichtlinie MiFID erzielt. Dabei wurden die Belange der Realwirtschaft, auf die die WVM im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hingewiesen hat, nur teilweise berücksichtigt:

- Es werden verpflichtende Positionslimits im Handel mit Rohstoffen eingeführt. Allerdings sind Derivate, die nachweislich der Absicherung von Geschäftsrisiken dienen (Hedgingtransaktionen), davon ausgenommen, unterliegen aber dem Positionsmangement.
- Warenderivate mit physischer Lieferung werden künftig als Finanzinstrumente betrachtet, wenn diese über regulierte Börsen, über multilaterale Handelsplattformen (MTF) oder über OTF (Organised Trading Facility) abgewickelt werden. Öl- und Kohlekontrakte, die über OTF gehandelt werden, sind als Rohstoffderivate anzusehen und werden entsprechend reguliert. Allerdings sind sie für eine Übergangsfrist bis Mitte 2019 von den EMIR-Verpflichtungen ausgenommen. Alle physisch gelieferten Gas- und Stromkontrakte, die auf einer OTF oder außerbörslich (OTC) gehandelt werden, sind keine Rohstoffderivate (REMIT-carve out). Emissionszertifikate werden als Finanzinstrumente definiert und unterliegen damit den MiFID-Regeln und anderen Regulierungen (z. B. EMIR).
- Die Definition der Nebentätigkeitsausnahme orientiert sich an den Ratsvorschlägen, die als praxismäßig gelten. Zur Inanspruchnahme der Nebentätigkeitsausnahmen müssen bestimmte qualitative und quantitative Kriterien erfüllt sein, über die noch zu befinden ist.

Nach der Bewertung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie „wird die Realwirtschaft mit dem Ergebnis alles in allem leben können.“ Der erzielte Kompromiss muss nun noch vom EU-Parlament und vom Ministerrat bestätigt werden. Die Abstimmung im Parlament ist für März oder April 2014 vorgesehen. Überdies müssen neben der politischen Einigung noch zahlreiche technische Details geklärt werden.

*Ansprechpartnerin in der WVM: Franziska Erdle, Tel.: +49 30 726207-107, E-Mail: [Erdle@wvmetalle.de](mailto:Erdle@wvmetalle.de)*





METALLE  
PRO KLIMA

W V M  
Wirtschaftsvereinigung Metalle

# OHNE NE-METALLE KEINE ENERGIEWENDE!

## Nichteisen-Metalle: Werkstoffe, die Zukunft gestalten.

Ohne energieintensive Grundstoffe wie Aluminium, Kupfer, Zink, Blei, Nickel, Magnesium und andere Metalle wird kein Kraftwerk gebaut, kein Stromnetz betrieben, kein Strom aus Erneuerbaren produziert und kein Speicher hergestellt.

[www.metalleproklima.de](http://www.metalleproklima.de)

NE-Metalle  
sind modernes  
Leben

Das Industrieland  
Deutschland stärken

